



ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN ZUM ONLINEHANDEL (FERNABSATZ)

Die Firma KORA GmbH ist im Onlinehandel tätig, wobei für sämtliche Rechtsgeschäfte die Liefer- und Verkaufsbedingungen gelten (abrufbar unter www.kora.at). Die hier ergänzenden Bestimmungen sind überwiegend aus dem Fernabsatzgesetz (BGBl. I Nr. 33/2014) entnommen.

Ausdrücklich wird seitens KORA GmbH festgehalten, dass es sich dabei um ergänzende Bedingungen handelt. Die ergänzenden Bedingungen für den Onlinehandel gelten nur im Verhältnis zwischen der Firma KORA GmbH einerseits und Verbrauchern andererseits. Die Anwendbarkeit ist kraft Gesetzes mit einem Unternehmer (Selbständiger) abgeschlossen Vertrages ausdrücklich ausgeschlossen.

DEFINITION FERNABSATZVERTRAG

Das Gesetz sieht unter einem Fernabsatzvertrag jeden Vertrag vor, der zwischen einem Unternehmer und einem Verbraucher ohne gleichzeitige körperliche Anwesenheit des Unternehmers und des Verbrauchers im Rahmen eines von den fernabsatzorganisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystemen außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wird, wobei zum Zustandekommen des Vertrages ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden.

Für alle anderen Verträge sind die ergänzenden Bestimmungen zu Onlinehandel (Fernabsatz) nicht anwendbar. Weiters sind diese allgemeinen Bestimmungen kraft Gesetzes nicht anwendbar, wenn das Entgelt für den Vertrag € 50,00 nicht überschreitet. Weitere Ausnahmen befinden sich in § 1 Abs. 2 Fernabsatzgesetz, BGBl. I Nr. 33/2014 in der geltenden Fassung).

HINWEIS GEMÄSS § 8 FERNABSATZGESETZ

Firma KORA GmbH, Olympiastraße 5, 4432 Ernsthofen,
Telefon +43 7435 810 10, Fax: +43 7435 810 10 40,
E-Mail: office@kora.at, Homepage: www.kora.at

ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN ZU TELEFONISCH ABGESCHLOSSENEN VERTRÄGEN

Bei telefonisch mit einem Verbraucher abgeschlossenen Vertrag wird darauf hingewiesen, dass dieser erst an sein Vertragsangebot gebunden ist, wenn seitens KORA GmbH auf einem dauerhaften Datenträger dem Kunden eine Bestätigung übermittelt wird und der Kunde diese schriftlich via E-Mail bestätigt. Erst nach schriftlicher Bestätigung kann eine Absendung der Ware erfolgen.

RÜCKTRITTSRECHT (§ 11 FERNABSATZGESETZ)

Der Verbraucher kann von einem onlinegeschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt an dem Tag, in welchem der Kunde in den Besitz der Ware gelangt. Im Übrigen wird auf § 11 Abs. 2 Fernabsatzgesetz hingewiesen.

Gemäß § 18 Fernabsatzgesetz steht das Rücktrittsrecht einem Kunden unter anderem nicht zu, wenn

1. Dienstleistungen auf ausdrückliches Verlangen des Verbrauchers über dessen Kenntnis von Verlust des Rücktrittsrechtes bei vollständiger Vertragserfüllung seitens Kora mit der Ausführung der Dienstleistungen begonnen wurde.
2. Waren oder Dienstleistungen, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängig sind, auf die das Unternehmen keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist auftreten können.
3. Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.
4. Waren, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum schnell überschritten wurde.
5. Waren, die versiegelt geliefert werden und aus Gründen des Gesundheitsschutzes und aus Hygienegründen nicht zur Rückgabe geeignet sind, sofern deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.
6. Waren, die nach der Lieferung aufgrund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden.

Weiters steht dem Verbraucher kein Rücktrittsrecht bei Verträgen über dringende Lieferungen, bei denen der Verbraucher die Firma KORA GmbH ausdrücklich zu einem Besuch und zur Ausführung der Tätigkeiten aufgefordert hat, zu.